

§ Dresden, 7. Oktober. Ein neuer Karl May-Prozeß sollte heute vormittag vor dem Schöffengericht zur Verhandlung gelangen. Der Schriftsteller Karl May hatte gegen den Rechtsanwalt Dr. Oskar Gerlach auf dem Wege der Privatklage Strafantrag wegen Beleidigung gestellt, die er in Schriftsätzen erblickte, welche Dr. Gerlach als Verteidiger der Verlagsbuchhandlung Münchmeyer eingereicht hatte. Die Firma war von May auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 300.000 Mark wegen Verbreitung des strittigen Romans „Waldröschen“ verklagt worden. Dr. Gerlach erhob gegen May Widerklage ebenfalls wegen Beleidigung. Die Klage gegen Dr. Gerlach wurde jedoch vom Gericht zurückgewiesen, dagegen der Widerklage stattgegeben, die heute zum Austrag kommen sollte. Der Widerkläger war erschienen mit Herrn Rechtsanwalt Johannes Hippe, der Widerbeklagte mit den Herren Rechtsanwälten Netcke und Dr. Puppe-Berlin. Der Prozeß nahm indessen einen unerwarteten Ausgang. Der Beginn der Verhandlung verzögerte sich um etwa eine Viertelstunde, inzwischen entfernte sich der Widerkläger mit seinem Verteidiger von Gerichtsstelle und war bei Aufruf der Parteien nicht anwesend. Die Verteidiger des Widerbeklagten beantragten daraufhin die Einstellung des Verfahrens, welchem Antrage das Gericht entsprach. Nach Verkündung dieses Beschlusses betraten der Widerkläger und sein Verteidiger den Verhandlungssaal und erhoben gegen die Einstellung des Verfahrens Einspruch. Die Verhandlung war jedoch bereits geschlossen. Höchst erregt unterhielt sich die Partei des Widerklägers noch über den Vorfall, nachdem sich der Gerichtshof schon längst zurückgezogen hatte, und kündigte einen Antrag auf Wiedereinsetzung der Sache in den vorigen Stand an. (Dr. Nachr.)

---

Aus: Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt. 09.10.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018